



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 66

LANDSBERG AM LECH, 29.10.2021

SEITE 332

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO); Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für die Umnutzung der bestehenden Zahnarztpraxis in zwei Wohnungen an Frau Stefani Hohenester und Herrn David Neuhaus, Graf-Berchtold-Str. 5, 86911 Dießen am Ammersee, auf dem Grundstück Fl.Nr. 7, Gemarkung Dießen</u>	<u>333</u>
<u>3. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses</u>	<u>334</u>
<u>Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West, Uttinger Str. 39, 86938 Schondorf am Ammersee (Landkreis Landsberg am Lech) für das Wirtschaftsjahr 2021</u>	<u>335</u>

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für die
Umnutzung der bestehenden Zahnarztpraxis in zwei Wohnungen an
Frau Stefani Hohenester und Herrn David Neuhaus, Graf-Berchtold-Str. 5, 86911
Dießen am Ammersee, auf dem Grundstück Fl.Nr. 7,
Gemarkung Dießen

Das Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom 26.10.2021, **Az. BF-1114-2021-3** folgende Baugenehmigung erteilt:

I. Verfügender Teil

1.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Bauvorlagen unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

Ziff. 1.1 (Auflage) – hier nicht abgedruckt

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

III. Zustellung und Kenntnismöglichkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des oben genannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Der Bescheid mit seiner Begründung und die Genehmigungsunterlagen können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, eingesehen werden.

3. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Termin: Montag, 08.11.2021, 15:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes

AZ:014/ha

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Grundschule Erpfting auf Einführung des Angebotes
3. Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag verschiedener Schulen auf Erweiterung des Angebotes – Festschreibung von grundsätzlichen Personalbemessungsgrenzen und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
4. Kreisjugendring; Antrag auf Defizitenausgleich für das Jugendübernachtungshaus im Jahr 2021
5. Kreisjugendring; Antrag auf Verlängerung der befristeten Ausnahmeregelung zum Auslagenersatz für das Jahr 2022
6. Kommunale Jugendarbeit; Vorstellung der Planungen zum Zeltplatz in Windach
7. Haushalt 2022; Vorstellung der Planungen
8. Wünsche, Anfragen

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West, Uttinger Str. 39, 86938 Schondorf am Ammersee (Landkreis Landsberg am Lech) für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan mit

in den Erträgen	1.547.250 €
und in den Aufwendungen	1.546.000 €
Jahresgewinn	1.250 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen	1.254.500 €
in den Ausgaben	1.254.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 610.100 € neu festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen nach § 26 der Verbandssatzung werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 225.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

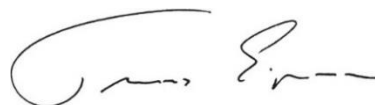
Schondorf am Ammersee, den 08.10.2021

gez.

Alexander Herrmann
Verbandsvorsitzender

Landsberg am Lech, 29.10.2021

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat